



Landkreis  
München

## Brillenhilfe im Landkreis München



Weil wir wollen, dass Sie den (richtigen) Durchblick haben!



## Die Brillenhilfe im Landkreis München

### Was ist die Brillenhilfe des Landkreises München?

Buchstaben am Bildschirm, in Büchern oder im Handy verschwimmen, auch wenn Sie alles ganz nah an Ihre Augen halten? Sie können im Konzert das Programm nicht mehr lesen? Wenn Sie Fernsehen oder Autofahren, sehen Sie plötzlich alles unscharf? Ihre Sehkraft ist in letzter Zeit schlechter geworden? Zudem ersetzt Ihre Krankenkasse die Kosten für Ihre Sehhilfe gar nicht oder nur zum Teil?

Sie scheuen jedoch den Gang zum Optiker, denn Sehhilfen sind eine kostspielige Angelegenheit für den kleinen Geldbeutel. Wir machen Ihnen ein Angebot mit der neu eingerichteten Brillenhilfe des Landratsamts München: Sie können so zum Optiker gehen, um sich eine passende Sehhilfe – (Brille oder Kontaktlinsen) – auszuwählen.

Dabei unterstützen uns freundlicherweise rund 50 Optiker, sowohl im Landkreis München, als auch in den umliegenden Landkreisen und der Stadt München mit verschiedenen Rabatten im Rahmen der Brillenhilfe. Es gibt allerdings weitere Voraussetzungen:

## Wer erhält die Brillenhilfe?

Die Brillenhilfe können Sie beanspruchen, wenn Sie Inhaber des LandkreisPasses sind und zum Kreis der bedürftigen Personen für eine neue Brille oder Kontaktlinsen gehören (dazu siehe Seite 5 des Flyers).

Sie legen einfach den LandkreisPass bei einem im Flyer aufgeführten Optiker vor. Dort erhalten Sie verschiedene Rabatte für Ihre individuell angepasste Sehhilfe.





## Was ist der LandkreisPass und wo erhalten Sie die Anträge?

Der LandkreisPass bietet Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises München eine Vielzahl von Vorteilen. Inhaber des LandkreisPasses haben neben der Brillenhilfe und der Medikamentenhilfe insbesondere die Möglichkeit, die IsarCard S Landkreis München zur Benutzung der Verkehrsmittel im MVV für das Gesamtnetz zu einem vergünstigten Preis zu erwerben. Außerdem erhalten Sie zahlreiche weitere Vergünstigungen bei kommunalen und privaten Einrichtungen.

Die Liste der Akzeptanzpartner des LandkreisPasses finden Sie – immer aktuell – auf unserer Homepage [www.landkreis-muenchen.de/landkreispass](http://www.landkreis-muenchen.de/landkreispass).

Sie können den LandkreisPass entweder per Post oder persönlich im Landratsamt München beantragen. Die Anträge für den LandkreisPass finden Sie online auf der Homepage des Landkreises München [www.landkreis-muenchen.de/landkreispass](http://www.landkreis-muenchen.de/landkreispass), im Landratsamt München und bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

## Wer kann den LandkreisPass beantragen, um die Brillenhilfe in Anspruch zu nehmen?

Den LandkreisPass können Sie beantragen, wenn Sie mindestens 15 Jahre alt sind, im Landkreis München wohnen und sich gewöhnlich auch dort aufhalten sowie

a) eine der folgenden staatlichen Leistungen beziehen (Antrag A):

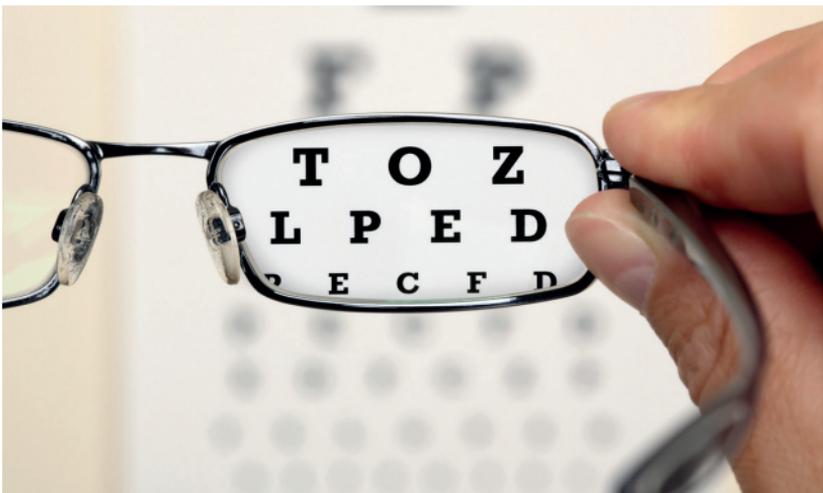
- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II,
- Sozialhilfe nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII,
- Leistungen nach §§ 2, 3 Asylbewerberleistungsgesetz oder

b) wenn Sie nur über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügen (Antrag B):

- Das Einkommen darf nicht mehr als 20 Prozent über den o. g. staatlichen Leistungen liegen.
- Die Vermögensfreigrenze von 150 Euro je Lebensjahr darf nicht überschritten werden.

Bitte beachten Sie:

Den LandkreisPass können auch weitere Gruppen wie z. B. Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte des Landkreises München beantragen. Die Brillenhilfe können jedoch nur die unter a) oder b) genannten Personen in Anspruch nehmen.





## Welche Unterlagen benötigen Sie?

Erforderlich sind der Antrag A oder B - je nach Berechtigten-Gruppe - sowie

- ein Ausweisdokument z. B. Personalausweis,
- ein aktuelles Passfoto und
- ein Nachweis des Anspruchs z. B. den Bescheid vom Jobcenter.

Welche Unterlagen Sie im Einzelnen benötigen, finden Sie im Antragsformular A oder B.

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne!  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

## Kontakt, Anfahrt und Öffnungszeiten Landratsamt

Landratsamt München

München Sachgebiet 2.3.0.5 – LandkreisPass

Mariahilfplatz 17

81541 München

Telefon: 089/6221-1700

Fax: 089/62 21-2833

E-Mail: [landkreispass@lra-m.bayern.de](mailto:landkreispass@lra-m.bayern.de)

Internet: [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)

## Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

## Sie erreichen den Mariahilfplatz

mit der U1/U2, Haltestelle Kolombusplatz,

mit dem Bus 52 und der Tram 17, Haltestelle Mariahilfplatz,

mit dem Bus 62, Haltestelle Schweigerstraße.

In der Tiefgarage des Landratsamts München (Zufahrt über Ohlmüllerstraße) stehen kostenfreie Parkmöglichkeiten zur Verfügung.



## Impressum



### Herausgeber:

**Landratsamt München**

Mariahilfplatz 17

81541 München

V.i.S.d.P.: Christine Spiegel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Landratsamt  
München

ClimatePartner<sup>o</sup>  
klimaneutral

Druck | ID 10869-1709-1012

Brillenhilfe im Landkreis München

2017

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)